Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode 15.05.2014

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) – Drucksache 18/700 –

hier: Einzelplan 19

Bundesverfassungsgericht

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 19 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 18/700 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 8. Mai 2014

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine LötzschCarsten KörberDennis RohdeVorsitzendeBerichterstatterBerichterstatter

Manuel SarrazinDr. Dietmar BartschBerichterstatterBerichterstatter

^{*} Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 19
Geschäftsbereich des Bundesverfassungsgerichts
– Drucksache 18/700 Anlage –
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 1911 - Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Tit. 542 01 Öffentlichkeitsarbeit

Tit. 542 01 Öffentlichkeitsarbeit

265 365

Kapitel 1912 – Bundesverfassungsgericht

Tit. 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im

Einzelfall

14 987

Tit. 712 01 Baumaßnahmen von mehr als 2 000 000 € im

Einzelfall

14 887